

STADT BAD SACHSA
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 20. März 2019

PROTOKOLL

über die öffentliche **Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses**
am **Dienstag**, dem **20. März 2019**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind

- a) vom Ausschuss: Ratsherr Quade (Vorsitzender)
Ratsherr Boehm
Ratsherr Bruchmann
Ratsherr Hausemann für Ratsherrn Metzger (Grundmandat)
Ratsherr Schaal
Ratsherr Ziegenbein
Bürgermitglied Hasselkus
- b) von der Verwaltung: Stadtoberamtsrat Weick
Stadtamtsrätin Urban
Verwaltungsangestellter Grundei als Protokollführer
- c) von der Presse: Herr Berthold vom Harzkurier
- d) Zuhörer: 6 Zuhörer
- Es fehlen: Ratsherr Metzger (entschuldigt)
Bürgermitglied Blanke (entschuldigt)
Geschäftsführer Völz (entschuldigt)

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses, Ratsherr Quade, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Stadtoberamtsrat Weick bittet aus aktuellem Anlass um Einfügung des Tagesordnungspunktes „Überplanmäßige Ausgaben Holzernte“ unter TOP 9. Der bisherige TOP 9 „Informationen zu touristischen Aktivitäten der städtischen Gesellschaften“ entfällt, weil Geschäftsführer Völz, der hierzu vortragen sollte, nicht an der heutigen Sitzung teilnimmt.

Die Tagesordnung wird in der veränderten Form einstimmig festgestellt.

Ratsherr Hausemann fragt nach, ob es bezüglich des Antragsverfahrens zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ neue Informationen gäbe. Stadtoberamtsrat Weick antwortet, dass es diesbezüglich keinen neuen Sachstand zu vermelden gibt.

3. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses vom 22. November 2018

Ausschussvorsitzender Quade lässt über die Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22. November 2018 beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Reform der Grundsteuer

Stadtoberamtsrat Weick geht auf die laufenden Verhandlungen auf Bundesebene zur Reform der Grundsteuer ein. Zur Vermittlung des aktuellen Sachstandes zitiert er aus einer Information des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) die Eckpunkte für die Reform.

Der Bundesfinanzminister und die Finanzminister und Finanzministerinnen der Länder sind erneut zusammengekommen, um über die Reform der Grundsteuer zu beraten. Aus Teilnehmerkreisen verlautete, dass es einen Fortschritt bei der Suche nach einem neuen Bewertungs- und Grundsteuermodell gegeben habe und der Bundesfinanzminister beauftragt wurde, den Entwurf eines Gesetzestextes auszu-

arbeiten und vorzulegen. Nach den internen Planungen in der Bundesregierung ist beabsichtigt, diesen am 10. April 2019 in das Bundeskabinett einzubringen.

Allerdings gab es noch keine Einigung über die Grundsteuerreform und vor allem seitens der Bayerischen Landesregierung wurde wesentliche Kritik an dem derzeit diskutierten Reformmodell geübt, das nach den Worten des Bayerischen Ministerpräsidenten und seines Finanzministers abgelehnt wird. Ministerpräsident Söder forderte einen grundsätzlichen Neuanfang bei den Verhandlungen und verlangte nach Beratungen im Koalitionsausschuss die Einsetzung einer Arbeitsgruppe der Koalition, um eine Lösung zu finden. In dieser müssten auch Möglichkeiten von länderspezifischen Regelungen für die zukünftige Grundbesteuerung gefunden werden. Die Spitzen der großen Koalition konnten sich im Koalitionsausschuss nicht auf eine gemeinsame Linie bei der Reform der Grundsteuer verständigen.

Derzeitige Eckpunkte der Grundsteuerreform

Das zwischen den Finanzministern und im Koalitionsausschuss derzeit diskutierte Modell fußt auf den folgenden wesentlichen Eckpunkten für die zukünftige Grundbesteuerung:

Bei Wohngrundstücken sollen die aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes abgeleiteten durchschnittlichen Nettokaltmieten berücksichtigt werden. Allerdings wird nicht jede einzelne Miete ermittelt, sondern es werden Preisgruppen gebildet, um die Erhebung zu vereinfachen. Liegt die tatsächliche Kaltmiete unter dieser „Listen-Miete“, kann diese auch einzeln angerechnet werden. So sollen unerwünschte Härten vor allem in ländlichen Regionen mit niedrigen Mieten vermieden werden.

Die grundsätzliche Steuermesszahl wird voraussichtlich bei 0,325 Prozent liegen, den Hebesatz können die Kommunen weiterhin selbst festlegen. Die Steuermesszahl soll nach Grundstücksarten differenziert werden.

Für bestimmte Wohnungen soll die Steuermesszahl abgesenkt werden, um finanzielle Zusatzbelastungen für Mieter vor allem in Ballungszentren zu vermeiden. Für den sozialen Wohnungsbau, für kommunale und genossenschaftliche Wohnungsgesellschaften sowie für Vereine und gemeinnützige Unternehmen soll es eine Grundsteuerentlastung durch besondere, ermäßigte Steuermesszahlen geben.

Das Baujahr soll berücksichtigt werden, sofern dieses ab 1948 feststeht. Für ältere Gebäude, die vor 1948 erbaut wurden, soll es keine gesonderten Feststellungen geben.

Die Bodenrichtwerte sollen berücksichtigt werden. Die Gutachterausschüsse sollen Bodenrichtwertzonen zu größeren Zonen zusammenfassen können, um die Ermittlung zu vereinfachen. Kommunen sollen auch einen „Ortsdurchschnittswert“ ansetzen können.

Für gewerbliche Grundstücke soll ein vereinfachtes Verfahren eingeführt werden, dessen Einzelheiten im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens geklärt werden sollen.

Anders als bei Wohngrundstücken werden für vermietete Geschäftsgrundstücke keine statistischen Daten erhoben, die für die Bewertung genutzt werden könnten.

Daher wird bei der Bewertung von Geschäftsgrundstücken auf die tatsächlich vereinbarte Miete zurückgegriffen. Bei selbstgenutzten (reinen) Geschäftsgrundstücken wird zukünftig auf die ortsübliche Vergleichsmiete abgestellt, sofern sie ermittelbar ist. In allen anderen Fällen (also z. B. auch bei Grundstücken, die teils geschäftlich, teils zu Wohnzwecken genutzt werden), wird auf das vereinfachte Sachwertverfahren als Auffanglösung zurückgegriffen, das für die Wertermittlung insbesondere auf die Herstellungskosten abstellt. Statt bisher 30 Angaben sind dann nur noch acht erforderlich.

Bei der Bewertung von land- und forstwirtschaftlich genutztem Grundbesitz (Grundsteuer A) bleibt es bei dem bereits bisher praktizierten Verfahren. Diese Flächen wurden bereits in der Vergangenheit nach dem sogenannten typisierten Ertragswert bewertet, der, anders als Wohn- und Geschäftsgrundstücke, stets einen realitätsgerechten Wert aufweist.

Die Kommunen erhalten künftig die Möglichkeit, auf baureife, unbebaute Grundstücke einen eigenen Hebesatz (Grundsteuer C) zu erheben. Dann wird vor allem für unbebaute baureife Grundstücke zukünftig erheblich mehr Grundsteuer zu zahlen sein als bisher. Damit können die Gemeinden unter bestimmten Voraussetzungen einen Anreiz für den Bau neuer Wohnungen schaffen und Bodenspekulationen entgegenwirken. Sie müssen es aber nicht. Die Grundsteuer C ist eine Option, also freiwillig.

Die Reform soll aufkommensneutral erfolgen.

Das vom Freistaat Bayern demgegenüber geforderte sog. Flächenmodell wird von den anderen Bundesländern mehrheitlich abgelehnt.

Die Bewertung des DStGB

Es ist zu begrüßen, dass der Bund von den Ländern mehrheitlich den Auftrag erhalten hat, auf Basis der dargestellten Eckpunkte einen entsprechenden Gesetzestext vorzulegen. Im Vergleich zu den gemeinsamen Eckpunkten vom 1. Februar 2019 enthalten die neuen Überlegungen administrative Vereinfachungen und Steuermöglichkeiten.

Nicht zuletzt mit Blick auf den Richterspruch aus Karlsruhe ist davon auszugehen, dass das zukünftige Bewertungs- und Grundsteuermodell nicht ohne eine Wertorientierung verfassungsfest ausgestaltbar ist. Dem tragen die Eckpunkte zur Reform Rechnung. Das ist zu begrüßen wegen der Schaffung von Rechtssicherheit. Aber nicht zuletzt auch mit Blick auf die Gerechtigkeit, Nachvollziehbarkeit und Akzeptanz der zukünftigen Grundbesteuerung in den Städten und Gemeinden. Dass etwas wertvollere Immobilien auch etwas höher grundbesteuert werden, ist gerechter und nachvollziehbar.

Der DStGB fordert die Finanzminister der Länder und des Bundes auf, sich endlich bei der Grundsteuerreform zu einigen. Es geht immerhin um 14 Milliarden Euro kommunaler Einnahmen, die vor Ort unverzichtbar sind, sonst werden gerade in finanzschwachen Städten und Gemeinden im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter ausgehen. Die Menschen erwarten eine bessere Infrastruktur bei Straßen, Wegen, Plätzen, Kindergärten und Schule. Da darf die Politik uns nicht im Stich lassen und die zweitwichtigste Einnahmequelle der Gemeinden mit eigenem Hebesatzrecht in

die Verfassungswidrigkeit laufen lassen. Denn wenn bis zum Jahresende (31.12.2019) die Reform nicht im Bundesgesetzblatt steht, darf die Steuer nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr erhoben werden.

Eine reine Orientierung an der Fläche ohne Wertbezug – wie sie teilweise gefordert wird – ist nicht mehrheitsfähig und würde wohl auch dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Gerechtigkeitsmaßstab nicht genügen. Denn wenn es nur nach der Fläche ginge, würde die Villa in bester Lage genauso besteuert werden müssen wie ein einfaches Haus in schlechterer Gegend. Es muss möglich sein, ein einfaches weitgehend unbürokratisches System zu etablieren. Richtig ist der Ansatz, dass der Eigentümer nur das Baujahr und die Größe von Grundstück und Gebäude angeben muss. Als zusätzliche Kriterien können dann die ohnehin vorhandenen Bodenrichtwerte und der Mietspiegel zur Wertermittlung genutzt werden. Diese pauschalen Ansätze sind umsetzbar.

Die Frage, ob die Grundsteuer weiterhin auf die Mieter umgelegt werden darf, ist davon unabhängig und regelt sich nach einer entsprechenden Verordnung. Die Kommunen stehen zu Ihrer Aussage, dass das Aufkommen der Grundsteuer insgesamt nicht steigen soll und können dies durch ihr Hebesatzrecht steuern. Insgesamt sind auch die Warnungen vor angeblichen Verteuerungen des Wohnens nicht gerechtfertigt, denn der Grundsteuerbetrag liegt bei etwa 20 Cent pro Quadratmeter und stellt damit keinen entscheidenden Faktor weder für die Miethöhe noch für die Frage dar, ob ich ein Wohngebäude errichte oder nicht.

b) Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport fördert bis zum Jahr 2022 die Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten mit zusätzlichen 100 Millionen Euro. Die entsprechende Förderrichtlinie – so Stadtoberamtsrat Weick - ist fertig und wird in den kommenden Tagen im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Der Löwenanteil von bis zu 80 Millionen Euro steht für kommunale Sportstätten zur Verfügung. Insgesamt 20 Millionen werden in den kommenden vier Jahren zusätzlich für den Erhalt der Vereins- und Verbandssportanlagen zur Verfügung gestellt.

Schwerpunkt der Förderung wird die Sanierung von multifunktionalen Sporthallen sowie Hallenschwimmbädern sein. In Fällen, bei denen eine Sanierung nicht wirtschaftlich wäre, ist gemäß der Richtlinie grundsätzlich auch die Förderung eines Ersatzbaus in vergleichbarer Größe möglich. Die Zuwendung des Landes wird in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und soll jeweils mindestens 50.000 Euro betragen. Bei finanzschwachen Kommunen kann der Anteil der Zuwendung an den zuwendungsfähigen Ausgaben sogar bis zu 80 Prozent betragen. Maximal werden bei Sporthallen 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern eine Million Euro als Zuwendung gewährt.

Stadtoberamtsrat Weick betont ausdrücklich, dass eine Förderung von Freizeit-, Wellness- und Spaßbädern nicht vorgesehen ist.

c) Unterstützung besonders finanzschwacher Kommunen

Stadtoberamtsrat Weick zitiert aus Rundschreiben des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sowie des Niedersächsischen Städtetages. Im Jahr 2018 konnten besonders finanzschwache Kommunen mit weit unterdurchschnittlicher Steuereinnahmekraft, die auch die Voraussetzungen des § 13 NFAG erfüllen, erstmals nach Jahrzehnten wieder Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben beantragen.

Wie dem Harz Kurier am Samstag, dem 09.03.2019 zu entnehmen war, ist Bad Lauterberg im Harz eine der 14 Kommunen, die nun von den Bedarfszuweisungen profitieren. Innenminister Pistorius händigte Bürgermeister Dr. Thomas Gans den Bewilligungsbescheid am 8. März 2019 aus. Bad Lauterberg hatte 2018 Mittel aus dem Bedarfszuweisungsfonds beantragt, um den Neubau eines gemeinsamen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehren Osterhagen und Bartolfelde zu realisieren. Die Stadt erhält für dieses Vorhaben nun 450.000 Euro.

Es galt zur Erlangung der Förderung bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen: Ein Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben musste bereits im Vorfeld bis zum 30.04.2018 vorgelegt haben.

Bedarfszuweisungen werden gewährt aus Anlass von dringlichen Maßnahmen, die

- a) Vorrangig der Erhaltung notwendiger kommunaler Infrastruktur, im Ausnahmefall auch deren Erweiterung, dienen
und
- b) die Finanzkraft der Kommune in außergewöhnlichem Maße in Anspruch nehmen
und
- c) im Regelfall nicht dem Bereich der freiwillig wahrgenommenen Aufgaben zuzurechnen sind.

Für das Verfahren 2018 war eine Antragsstellung bis zum 31.10.2018 möglich.

Für die Stadt Bad Sachsa wurde am 18.10.2018 eine Bedarfszuweisung für folgende Maßnahmen mit einem Volumen von 842.500,00 € beantragt:

Sanierung der Staumauer des Schmelzteiches	325.000,00 €
--	--------------

Sanierung von Straßenbrücken - hier: Brückensanierung Schulgasse	165.000,00 €
---	--------------

Sanierung von Straßen	352.500,00 €
-----------------------	--------------

Der Gesamtbetrag von 10,65 Millionen Euro Bedarfszuweisung wegen besonderer Aufgaben verteilt sich auf 14 Kommunen in ganz Niedersachsen, u.a. auf die Städte Bad Lauterberg und Braunlage sowie die Gemeinde Bad Grund, deren Investitionen in die Feuerwehren gefördert werden.

Das Land hat seinen Förderschwerpunkt in 2018 auf den Feuerschutzbereich gelegt. Es liegen keine weiteren Erkenntnisse vor, warum die Stadt Bad Sachsa keine Förderung erhalten hat, insbesondere gibt es bis dato keinen Ablehnungsbescheid.

d) Statistische Auswertung der Ankünfte- und Übernachtungszahlen

Stadtoberamtsrat Weick trägt zusammenfassend die Ankünfte- und Übernachtungszahlen in Bad Sachsa und Ortsteilen bis einschließlich 31.12.2018 vor. Diese sind in der Anlage dem Protokoll beigelegt.

e) Entwicklung neuer Wohnmobilstellplätze

Stadtoberamtsrat Weick berichtet von der Präsentation einer von Herrn Gunnar Wolter erstellten Ideenstudie zur Ermöglichung von dezentralen Wohnmobilstellplätzen im Stadtgebiet auf einer Veranstaltung der Ideen Auffangstation. Er heißt ausdrücklich diese Ausarbeitung gut und spricht sich für eine Präsentation in diesem Gremium in der kommenden Sitzung aus. Aus zeitlichen Gründen war es Herrn Wolter heute nicht möglich, diesen Vortrag zu Beginn dieser Sitzung zu halten. Außerdem war die Tagesordnung der Sitzung bereits vorab festgelegt.

Ratsherr Boehm betont unter Hinweis auf die gemachten Ausführungen zur Grundsteuerreform, dass der weitere Verfahrensablauf leider nicht von unserer Kommune steuerbar ist. Man müsse schlicht das Ende des Verfahrens abwarten. Die Art und Weise der Verteilung der Fördergelder durch das Land seien nicht nachvollziehbar und bedauerlich.

Das Thema Wohnmobilstellplätze und die Anregung zu einer Präsentation hält Ratsherr Boehm für eine vernünftige Angelegenheit, da hier finanzkräftige Gäste gezielt angesprochen werden und dieses somit der Bad Sachsaer Wirtschaft zugutekommen könne.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden keine Fragen an den Ausschuss gerichtet.

6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

Stadtamtsrätin Urban trägt die seit Dezember 2018 eingegangenen Spenden vor:

1. Am 21.12.2018 wurden von der Silvia und Jürgen Kreienbaum-Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Augsburg 919,26 € aus Fördermitteln 2017 zugunsten der Stadtbibliothek Bad Sachsa ausgeschüttet.
2. Die Stadtparkasse Bad Sachsa hat am 28.12.2018 aus dem PS-Zweckertrag 500,00 € für die Stadtbibliothek gespendet.
3. Die VGH Hannover, Schiffgraben 4, 30159 Hannover hat am 28.01.2019 im Rahmen des JULIUS-CLUBs einen Stiftungsbeitrag für den Bucherwerb und Veranstaltungen der Stadtbibliothek in Höhe von 1.500,00 € gezahlt.
4. Am 13.02.2019 hat Frau Margitta Wedler die Erlöse aus der Kalender-Aktion der St. Nikolai Apotheke, Bad Sachsa, in Höhe von 1.600,00 € für den Märchengrund gespendet.

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Nds. NKomVG in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den Beschlussvorschlag:
Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

**7. Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Ergänzende Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG**

Stadtamtsrätin Urban erläutert die Vorlage. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 den Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa beschlossen. Über die Verwendung des Überschusses im Ergebnishaushalt 2015 ist noch zu beschließen.

Das Haushaltsjahr 2015 schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss von 265.083,88 € ab.

Gemäß § 4 Abs. 4 KomHKVO geht die Verrechnung von Überschüssen mit Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameralen Abschluss einer Deckung von Fehlbeträgen beim ordentlichen Ergebnis vor. Der noch nicht gedeckte Soll-Fehlbetrag aus dem letzten kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt im Jahr 2006 beträgt am 31.12.2015 -928.404,26 €.

Die erforderlichen Buchungen werden verwaltungsseitig nach der Beschlussfassung im Rahmen der derzeit noch laufenden Arbeiten zum Jahresabschluss 2016 vorgenommen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Bruchmann erläutern Stadtamtsrätin Urban und Stadtoberamtsrat Weick, dass erst nach vollständiger Tilgung des kameralen Soll-Fehlbetrages die Tilgung von Defiziten aus doppelischen Haushalten angegangen werden darf. Dies bedeutet somit, dass nach Verbuchung dieses Jahresergebnisses noch -663.320,38 € aus dem letzten kameralen Abschluss verbleiben.

Ausschussvorsitzender Quade formuliert den Beschlussvorschlag zur Beschlussfassung:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss zu beschließen, den Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von 265.083,88 € gemäß § 4 Abs. 4 KomHKVO zum Abbau des noch nicht gedeckten Sollfehlbetrages aus dem letzten kameralen Abschluss im Verwaltungshaushalt im Jahr 2006 einzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

8. Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen

Stadtoberamtsrat Weick geht ausführlich auf die versandte Beschlussvorlage ein und erläutert diese. Der Landkreis Göttingen möchte die Destination Harz weiter attraktivieren und den umweltverträglichen Tourismus fördern. In Zusammenarbeit mit dem ÖPNV-Aufgabenträger Zweckverband Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen (ZVSN) sowie der Harz AG wird daher die Einführung des Systems Harzer-Urlaubs-Ticket (HATIX) im Landkreis Göttingen angestrebt.

Der in Sachsen-Anhalt liegende Landkreis Harz bietet HATIX im Ostharz bereits erfolgreich seit Januar 2010 an. Im Juli 2017 teilte die Verwaltung des Landkreises Göttingen den Bürgermeistern der Harz-Kommunen mit, dass man hinter dem Konzept HATIX stehe und sicherte die Übernahme von Koordinations- und Informationsaufgaben durch die Verwaltung des Landkreises Göttingen zu. Die harzweite Ausweitung des Systems in den beiden niedersächsischen Landkreisen Goslar sowie Göttingen schafft einen zusätzlichen Wettbewerbsvorteil für die Gesamtdestination Harz. Weitere Vorteile sind unter anderem eine höhere Akzeptanz des Gästebeitrags, Gewinnung neuer Kundengruppen dank „sanfter Mobilität“, die Steigerung der „Meldeehrlichkeit“ aufgrund der Einforderung durch den Übernachtungsgast, höhere Auslastung des bestehenden ÖPNV sowie eine touristisch orientierte Aufwertung.

Um die Einführung von HATIX im Landkreis Göttingen weiter zu beschleunigen, wurde am 06.11.2018 im Verbandsausschuss des ZVSN einstimmig folgender Beschluss gefasst:

1. Für Kommunen im Landkreis Göttingen, die die Beteiligung an HATIX verbindlich zum 01.01.2020 beschließen, übernimmt der ZVSN im Vorlauf ab dem 01.01.2019 (bis max. 31.12.2019) die Finanzierung des Angebotes als Pilotprojekt aus 7b-Mitteln (Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG)) des Altkreises Osterode am Harz.
2. Die Kosten für HATIX werden für eine Laufzeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 auf 25 Cent/Übernachtung durch den ZVSN festgelegt und durch die beteiligten Kommunen übernommen.
3. Der ZVSN wird das Angebot im ÖPNV in seinem Verbandsgebiet sukzessive weiter ausbauen. Hierzu ist bei verbandsübergreifenden Linien der Regionalverband Großraum Braunschweig zu beteiligen.
4. Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die Erweiterung des HATIX-Angebotes auch für Kommunen im Landkreis Northeim zu prüfen.

Über die Einführung bzw. Vertragsgestaltung HATIX steht eine – bereits vorgesehene - Beratung zwischen dem Landkreis Göttingen, dem ZVSN und der Harz AG noch aus.

Hinsichtlich der einjährigen Finanzierung des Angebotes als Pilotprojekt aus Mitteln nach § 7b - Finanzielle Unterstützung für die Weiterentwicklung des straßengebunden öffentlichen Personennahverkehrs des Niedersächsisches Nahverkehrsge-

setzes (NNVG) ist angedacht, den Zeitraum neu festzusetzen. Der Finanzierungszeitraum von einem Jahr könnte beginnen, sobald die erste Kommune den Vertrag unterzeichnet hat.

In Folge der einjährigen Übernahme der HATIX-Kosten durch den ZVSN – gemäß obiger Bedingungen – wird ein attraktiver Anreiz zur zeitnahen sowie möglichst flächendeckenden Teilnahme der Harz-Kommunen des Landkreises Göttingen an HATIX geschaffen.

Des Weiteren werden mit dem Regionalverband Großraum Braunschweig Gespräche zur weiteren Optimierung des verbandsübergreifenden ÖPNV geführt.

Nach Ablauf der HATIX-Finanzierung durch den ZVSN werden die 25 Cent/Übernachtung durch die jeweilige Kommune übernommen, die diese Kosten im Regelfall über eine Anpassung der Gästebeiträge von den Übernachtungsgästen einfordert.

Die Verträge hierzu werden zwischen den einzelnen Kommunen und dem Projektträger Harz AG sowie zwischen dem ZVSN und der Harz AG geschlossen. Vertragspartner muss nicht zwingend die Stadt Bad Sachsa sein, der Vertrag kann auch zwischen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Harz AG geschlossen werden.

Im Landkreis Goslar haben zwischenzeitlich alle Städte, im Einzelnen Goslar, Bad Harzburg, Braunlage mit ihren Ortschaften St. Andreasberg und Hohegeiß sowie Clausthal-Zellerfeld die Einführung von HATIX beschlossen.

Im Landkreis Göttingen haben im Bereich des Altkreises Osterode am Harz die Räte der Stadt Bad Lauterberg im Harz sowie der Gemeinden Bad Grund und Walkenried ihre Bürgermeister beauftragt, mit dem Projektträger Harz AG die entsprechenden Verträge vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Städte Osterode am Harz und Herzberg am Harz sind ebenfalls an der Einführung von HATIX interessiert. Es wird über eine alternative Finanzierung nachgedacht, da keine Gästebeiträge erhoben werden.

Ratsherr Boehm betont seine grundsätzliche positive Haltung zu HATIX, er stellt aber klar, dass der vorformulierte Finanzierungsvorschlag seine Unterstützung nicht findet. Es ist derzeit überhaupt nicht absehbar, welche finanzielle Belastung letztendlich auf die Stadt Bad Sachsa zukomme; sind es 25 Cent oder gar bis zu 50 Cent je Gast. Er plädiert für eine Informationsveranstaltung unter Einbindung von Fachleuten.

Ratsherr Bruchmann pflichtet dem bei und betont, dass für ihn zunächst noch einige Punkte geklärt werden müssen. So gehe es ihm beispielsweise um zusätzliche Haltepunkte, z.B. auf dem Ravensberg und am Salztalparadies. Auch ein später Linienverkehr nach 21 Uhr sei für Gäste von Interesse. Ebenso sieht er keine Möglichkeit, die notwendigen Ausgaben aus den Gästebeiträgen zu bezahlen. Aus diesem Grund sei er momentan völlig gegen den Beschlussvorschlag. Im Übrigen sieht er durch die zeitliche Verzögerung die einjährige Kostenübernahme als gescheitert an. Auch er hält eine Informationsveranstaltung für absolut sinnvoll.

Stadtoberamtsrat Weick verweist auf die verteilte Vorlage. Auf Seite 2, im Absatz beginnend mit „*Hinsichtlich der...*“, wird diesem Umstand Rechnung getragen und auf die Neufestsetzung der Jahresfrist hingewiesen. Deshalb unterstreicht er seinen Vorschlag, Kontakt aufzunehmen um Vertragsunterlagen zur weiteren Begutachtung und Beratung in den Gremien zu erhalten. Er steht einer Informationsveranstaltung zu diesem Thema nicht ablehnend gegenüber.

Ratsherr Schaal versteht diese Diskussion so nicht. HATIX ist grundsätzlich eine gute Sache; sie ermöglicht den Gästen eine günstige Möglichkeit zur Erkundung des Harzes. Es fehlen zur Entscheidung allerdings noch notwendige Informationen. Er spricht sich für diese Beschlussfassung aus.

Bürgermitglied Hasselkus hat sich zur Thematik HATIX ausführlich informiert und intensive Recherchen zu Busverbindungen und Verbindungszeiten angestellt. Er zeigt den Ausschussmitgliedern anhand mehrerer Verbindungsbeispiele den notwendigen großen zeitlichen Aufwand für Fahrten nach Osterode, Goslar oder in den Oberharz auf und bezweifelt deren Attraktivität. Man müsste angesichts des geplanten finanziellen Aufwands von 75.000 € mit rund 80 Fahrgästen aus Bad Sachsa am Tag kalkulieren – eine Zahl, die er nicht für realisierbar hält. So könne nach seiner Meinung das System nicht funktionieren. Darüber hinaus hat er zahlreiche Gespräche mit Fachleuten und Akteuren aus der Beherbergungsbranche in Bad Sachsa, aber auch im Harz, geführt. Diese sehen durchweg keine oder nur geringe Akzeptanz bei ihren Gästen, allein schon weil der weitaus überwiegende Teil mit eigenem Fahrzeug anreise.

Bürgermitglied Hasselkus erwartet eine kritische Prüfung des Vorhabens durch den Rat. In erster Linie müssten die Leistungsträger der Tourismuswirtschaft hierzu befragt und mit ins Boot geholt werden.

Ratsherr Schaal sieht die Vorlage von Vertragsunterlagen als unerlässlich an. Es fehlt ihm zu einer sachgerechten Abwägung immer noch eine genaue Abrechnung der durchgeführten Veranstaltungen der Bad Sachsa Holding, die angefordert ist, aber nicht vorgelegt wird.

Ratsherr Ziegenbein findet zunächst lobende Worte für diese vorgestellte Arbeit von Bürgermitglied Hasselkus. Nach seiner Auffassung sollte der Ausschuss heute grundsätzlich beschließen, sodass Stadtoberamtsrat Weick in die notwendigen Gespräche einsteigen könne.

Auch Ausschussvorsitzender Quade lobt die Ausarbeitung von Bürgermitglied Hasselkus. Er spricht sich für eine Beschlussfassung aus, um in die Verhandlungen einsteigen zu können. Die dann vorliegenden Vertragsentwürfe müssten in den Gremien beraten und geprüft werden.

Ratsherr Hausemann spricht den jahrelangen Betrieb von HATIX im Ostharz an und schlägt vor, Gespräche mit ähnlich großen Kommunen zu führen und deren Erfahrungen aufzunehmen.

Bürgermitglied Hasselkus erwidert hierzu, dass jede Kommune eigene Probleme habe, die nicht miteinander zu vergleichen wären. Er betont nochmals, dass die Betroffenen in die Beratung eingeschlossen werden müssten.

Ratsherr Bruchmann kann sich eine Beschlussfassung nur vorstellen, wenn der letzte Satz des Beschlussvorschlages gestrichen werde.

Ausschussvorsitzender Quade hat hierzu eine andere Meinung. Es müsse hinterfragt werden, was eigentlich mit den zusätzlichen Geldern für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG gemacht wurde. Auch er erwartet endlich eine detaillierte Vorlage durch den Geschäftsführer.

Stadtoberamtsrat Weick fühlt sich durch die angeregte Diskussion in seinem Vorgehen bestätigt. Er stellte zunächst eine breite Zustimmung in der Politik bei zwei Sitzungen des Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusses für HATIX fest. Erst als die Finanzierung über die Gästebeiträge deutlich(er) thematisiert wurde, kam es zu einem Stimmungswandel. Er kann jeden Einwand nachvollziehen und betont, dass dieses Thema nicht über das Knie gebrochen werden solle. Es muss aber auch klar gesagt werden, wovon der Aufwand bezahlt werden soll, wenn nicht aus dem Gästebeitragsaufkommen. Es ist Aufgabe der Ausschussmitglieder und des Rates, dieses politisch abzuwägen.

In der sich anschließenden Diskussion, an der sich Ausschussvorsitzender Quade, Ratsherr Boehm und Ratsherr Bruchmann beteiligen, wird eine abgeschwächte Beschlussformulierung durch Ersetzen des Wortes „*begrüßen*“ in die Worte „*in Erwägung zu ziehen*“ und durch Streichung des letzten Satzes der Beschlussvorlage besprochen. Man ist sich einig, so im Thema weiter vorankommen zu können. Ratsherr Boehm stellt nochmals heraus, dass eine weitere Erhöhung der Gästebeiträge ausscheide, HATIX aber eine generelle Stärkung des Tourismus bedeuten könne. Angesichts der kurzen Verweildauer sind allerdings kurze Wege notwendig und der Hinweis auf weitere Haltepunkte ist ebenso beachtenswert. Bürgermitglied Hasselkus stellt klar, dass sein Vortrag natürlich aus unternehmerischer Sicht betrachtet sei. „Können wir als Stadt dies alles leisten?“, so sein Ansatz.

Stadtoberamtsrat Weick kann diesen gedanklichen Ansätzen absolut folgen. Er stellt nochmals heraus, dass seitens der Politik abgewogen werden müsse. Über Jahrzehnte hinweg wurde die Tourismusförderung auch immer aus dem Aspekt der Wirtschaftsförderung betrachtet. Bemerkenswert hierbei sei aber auch, dass alle Kommunen mit Tourismuswirtschaft finanzielle Not leiden.

Ausschussvorsitzender Quade verliest den geänderten Beschlussvorschlag: Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Einführung des Harzer Urlaubstickets HATIX im Landkreis Göttingen in Erwägung zu ziehen.

Um den gästebeitragspflichtigen Besuchern eine kostenfreie Nutzung des ÖPNV im Harz zu ermöglichen, wird der allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters, Stadtoberamtsrat Uwe Weick, beauftragt, mit dem Projektträger Harz AG einen entsprechenden Vertrag vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

9. Überplanmäßige Ausgaben Holzernte

Stadtoberamtsrat Weick verteilt die entsprechende Ratsvorlage und bedankt sich für die Bereitschaft, dieses wichtige Thema kurzfristig auf die Tagesordnung zu nehmen. Er stellt fest, dass seit dem Waldbegang des Rates und insbesondere seit Anfang März nochmals eine gravierende Verschlechterung der Forst- und Waldlage eingetreten ist. Dank der Entscheidung des Rates, kann zum 01. April 2019 die im Stellenplan zusätzlich ermöglichte dritte Kraft im Forst ihren Dienst antreten. Stadtoberamtsrat Weick hebt ausdrücklich das besondere persönliche Engagement von Forstamtsrat Bosse hervor, ohne dass man sicherlich von einer noch schlimmeren Schadenslage sprechen müsste. Er trägt die Ratsvorlage des Forstamtes detailliert vor:

Sturm und Käferschäden haben im Stadtwald verheerende Ausmaße erreicht.

Bei der jetzigen Forstschutzsituation sind die Aufarbeitungsmengen nur grob abzuschätzen. Unklar ist, welche Sortimenten in Selbstwerbung übernommen werden können. Angesichts der überlasteten Märkte kann nur kurzfristig entschieden werden. Daraus resultiert, dass auch die finanzielle Belastung der Stadt nur schwer abzuschätzen ist. Zum jetzigen Zeitpunkt werden Aufarbeitungskosten durch Unternehmen in Höhe von ca. 95.000 € bis Ende April kalkuliert. Freie Haushaltsmittel hierfür stehen noch 25.000 € bei dem Produktkonto 555000.421202 (sächliche Aufwendungen für Holzwerbung) zur Verfügung (Ansatz 30.000 €). Durch Übertragung überplanmäßiger Einnahmen aus 2018 gemäß Budgetierungsrichtlinien nach 2019 (50% der überplanmäßigen Einnahmen) stehen zusätzliche Mittel von ca. 46.400 € zur Verfügung, insgesamt 71.400 €. Überplanmäßig wären für die Aufarbeitung bis April derzeit 23.600 € einzusetzen.

Die Maßnahme eilt und soll aus Forstschutzgründen möglichst bis Ende März abgeschlossen sein. Ein Aufschub bedeutet eine weitere rasche Entwertung der Hölzer und bei Ausflug der Käfer – zu erwarten Ende März, Anfang April – wären die Bemühungen diesbezüglich sinnlos geworden.

Für die Aufarbeitung des im großen Umfang zu erwartenden **neuen** Borkenkäferholzes ab Mai 2019 sind für Unternehmer und Harvestereinsätze keine Mittel im Haushalt mehr vorhanden.

Hier wird ein Ratsbeschluss erforderlich, um handlungsfähig zu bleiben. Da es sich bei dem Borkenkäferbefall in diesem Umfang um ein historisches Ereignis handelt, sind keine belastbaren Prognosen für die künftige Schadensentwicklung möglich. Die zusätzlich zu den 23.600 € bereit zu stellenden Mittel sollten 70.000 € umfassen.

Die Höhe der Einnahmen aus dem Holzverkauf ist aus den dargelegten Gründen kaum zu beziffern. Es ist nicht auszuschließen, dass der Absatz für einige Sortimente vorübergehend nicht möglich ist. Deshalb kann keine verlässliche Aussage erfolgen, ob wir überplanmäßige Einnahmen beim Holzverkauf erzielen können. Mitte März sind 120.000 € von den geplanten Einnahmen in Höhe von 280.000 € vereinbahmt.

Wie bereits dargelegt, sind die Maßnahmen zeitlich und sachlich nicht abweisbar. Als Deckungsmittel für die Mehrausgaben können Mehrerträge / Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben eingesetzt werden, die sich

2019 laut Kämmereiamt aus den vorläufigen Ergebnissen aus dem kommunalen Finanzausgleich 2019 ergeben.

Angesichts der Wetterlage, den zunehmenden Sturmereignissen, der Käferkalamität und der katastrophalen Absatzsituation bleibt der Stadt nichts anderes übrig, als Haushaltsmittel im Forsthaushalt einzustellen.

Alternativ wäre die Einstellung der Aufarbeitung mit Verbleib des Schadholzes im Wald wie im Nationalpark Harz. Es wären dann nur die zur Gefahr werdenden Bäume entlang der Wege und an den Bebauungsgrenzen zu fällen. Das Waldbild wäre dann ein ähnliches wie im Nationalpark.

Ratsherr Bruchmann macht deutlich, dass dies für ihn eine klare Angelegenheit sei. Er hat volles Verständnis für die vorgestellte Vorgehensweise der Verwaltung. Aus Forstschutzgründen gilt es, in diesem Sinne zu handeln.

Ratsherr Ziegenbein verweist darauf, dass in den zurückliegenden Jahrzehnten der Bereich Forst immer positive Zahlen abgeworfen habe. Die Stadt müsse nun mehr Geld in die Hand nehmen. Auch die Personalverstärkung findet seinen Zuspruch.

Stadtoberamtsrat Weick verliert den Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss empfiehlt dem Rat über den Verwaltungsausschuss zu beschließen, dass überplanmäßige Mittel in Höhe von 93.600 € für die Holzeinschlagsmaßnahmen im Stadtwald bereitgestellt werden. Deckung ist durch Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben gewährleistet.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür.

10. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Es wurden zu folgenden Punkten Fragen an den Ausschuss gerichtet:

- Fragen zum geplanten Disc-Golf-Parcours
- Frage zum geplanten Ferienpark im Borntal
- Frage zur Sportplatzanlage Steinstraße
- Frage zur Durchführung der Straßenreinigung

Dauer der Fragestunde: 16 Minuten.

Ausschussvorsitzender Quade schließt um 19:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2016 - 2021
-Sitzungsdienst-

gez. Quade
Vorsitzender

gez. Weick
Stadtoberamtsrat
Allgemeiner Stellvertreter
des Bürgermeisters

gez. Grundei
Protokollführer

Anlage

Das Protokoll wurde in der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschusssitzung am 10. Oktober 2019 genehmigt.

Statistische Auswertung Dezember 2018

		aktuell lfd. Monat 12/2018	Vergleichs- monat Vorjahr 12/2017	Diff. in %	kumulierte Daten lfd. Jahr 01 - 12	kumulierte Daten Vorjahr 01 - 12	Diff. in %	Gesamt- ergebnis Vorjahr
1	Ankünfte in Bad Sachsa	5.404	5.318	1,6%	67.904	68.391	-0,7%	68.391
2	Ankünfte in Steina	411	527	-22,0%	5.721	6.428	-11,0%	6.428
3	Ankünfte in Tettenborn	155	177	-12,4%	1.982	2.496	-20,6%	2.496
4	Ankünfte in NeuhoF	36	31	16,1%	296	356	-16,9%	356
5	Ankünfte Bad Sachsa und Steina	5.815	5.845	-0,5%	73.625	74.819	-1,6%	74.819
6	Ankünfte gesamt	6.006	6.053	-0,8%	75.903	77.671	-2,3%	77.671
7	Übernachtungen in Bad Sachsa	20.403	19.505	4,6%	265.848	270.662	-1,8%	270.662
8	Übernachtungen in Steina	1.657	2.142	-22,6%	22.007	23.414	-6,0%	23.414
9	Übernachtungen in Tettenborn	380	427	-11,0%	6.729	8.486	-20,7%	8.486
10	Übernachtungen in NeuhoF	205	215	-4,7%	1.833	2.018	-9,2%	2.018
11	Übernachtungen Bad Sachsa und Steina	22.060	21.647	1,9%	287.855	294.076	-2,1%	294.076
12	Übernachtungen gesamt	22.645	22.289	1,6%	296.417	304.580	-2,7%	304.580
13	Aufenthaltsdauer	3,77	3,68	2,4%	3,91	3,92	-0,4%	3,92
14	Hotels	7.884	8.175	-3,6%	92.049	94.805	-2,9%	94.805
15	Hotels garni	382	390	-2,1%	3.768	3.452	9,2%	3.452
16	Pensionen, Privatzimmer	590	715	-17,5%	9.108	9.376	-2,9%	9.376
17	Ferienwohnungen, Sonstige	12.664	11.918	6,3%	171.499	173.923	-1,4%	173.923
18	Campingpark	-	-	#DIV/0!	1.390	1.645	-15,5%	1.645
19	Jugendherberge	1.125	1.091	3,1%	18.603	21.379	-13,0%	21.379